

Reglement

Gästezimmer Lorzenstrasse 4, 6300 Zug

1. Grundlagen

- In der Liegenschaft Lorzenstrasse 4, 6300 Zug, steht ein Gästezimmer mit separater Dusche und WC-Anlage zur Verfügung.
- Die Kosten für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt werden durch die Gesamtrechnung der awzug getragen.

2. Vermietungsgrundsätze

Die Zuteilung erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- a) awzug-GenossenschaftlerInnen
- b) Dritte

3. Kosten

Benutzende a:

o 1 Übernachtung	1 Person	CHF 60.00	2 Personen	CHF 70.00
o 2 Übernachtungen	1 Person	CHF 90.00	2 Personen	CHF 110.00
o 3 Übernachtungen	1 Person	CHF 115.00	2 Personen	CHF 145.00
o Jede weitere Übernachtung		CHF 25.00		CHF 35.00

Benutzende b:

o 1 Übernachtung	1 Person	CHF 80.00	2 Personen	CHF 90.00
o 2 Übernachtungen	1 Person	CHF 120.00	2 Personen	CHF 140.00
o 3 Übernachtungen	1 Person	CHF 150.00	2 Personen	CHF 180.00
o Jede weitere Übernachtung		CHF 30.00		CHF 40.00

Die Bezahlung erfolgt im Voraus, in bar bei Schlüsselübergabe. In den Kosten enthalten ist die Schlussreinigung.

4. Reservation

Über Hauswartin/Hauswart.

5. Übernahme und Rückgabe

- Die Übernahme des Schlüssels und des Gästezimmers erfolgt durch Hauswartin/Hauswart.
- Abnahme und Rückgabe sind zeitnah mit der Hauswartin/dem Hauswart zu vereinbaren.
- Allfällig entstandene Schäden werden den Benutzenden in Rechnung gestellt.

6. Ausstattung

- Das Gästezimmer ist ausgestattet mit 2 Betten, 1 Schrankabteil, 1 Lesesessel.
- Separate Nasszelle mit Dusche und WC.
- Das Zimmer wird inklusive Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung gestellt.

7. Benutzungsrichtlinien

- Der Zugang zum Gästezimmer erfolgt über den Gemeinschaftsraum der awzug.
- Gemeinschaftsraum/Küche stehen Benutzenden vom Gästezimmer nicht zur Verfügung.
- Wird die Benützung der Küche gewünscht, ist dies bei der Zimmerübernahme abzusprechen. Die Benützungsgebühr wird separat verrechnet.
- Der vereinbarte Zeitrahmen ist einzuhalten.
- Musik ist auf Zimmerlautstärke zu beschränken.
- Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist nicht erlaubt.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. ÖV-Haltestellen befinden sich in Gehdistanz.
- Haustiere sind nicht erlaubt.

8. Bemerkungen

- Die awzug lehnt jegliche Schadenansprüche infolge der Raumnutzung ab.
- Für Schäden am Mobiliar und Lokal haften die Benutzenden.
- Für Jugendliche unter 18 Jahren muss der Nutzungsvertrag vom gesetzlich Vertretenden unterzeichnet werden. Diese Person ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Nutzung und Abgabe des Gästezimmers.

Dieses Reglement wurde an der Verwaltungssitzung vom 06.12.2021 in Kraft gesetzt und ersetzt die bisherigen Reglemente.



Matthys Hausherr
Präsident



Debora Bühlmann
Vizepräsidentin